

## Elternbrief Nr. 1 im Schuljahr 2014/2015

Sehr geehrte Eltern!

Ich begrüße Sie zu Beginn des Schuljahres 2014/15 ganz herzlich als Eltern unserer Schülerinnen und Schüler und hoffe, dass Sie gemeinsam mit Ihren Kindern erholsame Ferien verbringen konnten. Sie und Ihre Kinder hatten – wie ich hoffe – einen guten, kraftvollen Start in das neue Schuljahr am Gymnasium Beilngries. Ich bitte Sie als Schulleiter um eine gute, offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Begleiten Sie die individuelle Entwicklung und die schulischen Leistungen Ihrer Kinder von Anfang an und das Jahr hindurch mit Aufmerksamkeit und Interesse und schenken Sie ihnen so die Anteilnahme, die sie als Motivation für die Bewältigung des Schulalltags brauchen!

Suchen Sie dazu bitte immer wieder das Gespräch mit der Schule, mit den einzelnen Lehrkräften, mit dem Klassenleiter und selbstverständlich auch mit mir, dem Schulleiter. Nutzen Sie die von der Schule hierfür angebotenen Möglichkeiten, nämlich die wöchentlichen Lehrersprechzeiten, die Elternsprechtage und die Klassenelternabende. Ich darf Ihnen versichern, dass wir Ihre Anliegen ernsthaft prüfen und angehen werden und gemeinsam Lösungen – natürlich im Rahmen des schulisch und schulrechtlich Möglichen – suchen werden.

Neben dieser Bitte um fürsorgliches Begleiten Ihrer Kinder und um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit als Voraussetzung für ein gutes und erfolgreiches Schuljahr möchte ich einige Informationen zur Schulsituation, zum Unterrichts- und Schulbetrieb an Sie weitergeben:

### 1. Schulsituation

Das Gymnasium Beilngries besuchen in diesem Schuljahr 806 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 23 Klassen und 137 Oberstufenkursen. Die durchschnittliche Klassenstärke in den Jahrgangsstufen 5 – 10 beträgt ca. 26 Schüler. Die mittlere Kursstärke liegt bei ca. 21 Schülern, in den P- bzw. W-Seminaren beträgt die Schülerzahl höchstens 15.

Zum Ende des vergangenen Schuljahres wurden einige Lehrkräfte versetzt. Dafür wurden neue Lehrkräfte zugewiesen. Weiter ergänzen Studienreferendare unser Kollegium zur Abdeckung des Unterrichts:

StR **Eichenseer Sabine**  
StR **Simon Elisabeth**

StR **Molz Maria**

StRef **Binder Sabrina**  
StRef **Jung Stefan**  
StRef **Kirsch Sabine, geb. Karg**  
StRef **Rehm Alexandra**  
StRef **Schaudt Joachim**  
StRef **Schopper Karolina**

StRef **Hippeli Antonia**  
StRef **Kerscher Christina**  
StRef **Meyer Sonja**  
StRef **Rühr Fanny**  
StRef **Schmidt Verena**

Weiter sind als zusätzliche Lehrkräfte an der Schule beschäftigt: Frau Albrecht Carola, Frau Deckwer Brigitte, Frau Wolf Andrea, Herr Wiktorin Karl.

Frau StR Eberhardt Katrin wurde der Schule zugewiesen. Sie befindet sich in Elternzeit.

Weiter kann ich Ihnen vermelden, dass der langjährige Mitarbeiter im Direktorat, Herr StD Christof Neumayr mit Wirkung vom 01.08.2014 zum neuen Ständigen Stellvertreter des Schulleiters ernannt worden ist.

Herr Karl Wiktorin unterrichtet als Grundschullehrkraft in der 5. Jahrgangsstufe Mathematik. Für Eltern, deren Kinder Probleme beim Übergang von Grundschule zum Gymnasium haben, bietet er eine Beratung an (Termin: Montag, 4. Stunde, also von 10.25 – 11.10 Uhr, Lehrerzimmer).

Bitte halten Sie Ihre Kinder auch dazu an, den Wahlunterricht zu besuchen; das Angebot der Schule entnehmen Sie bitte der Anlage 1. Bitte beachten Sie auch, dass die Teilnahme am Wahlunterricht genauso wie der Besuch von freiwilligem Intensivierungsunterricht im Rahmen der Einbringungspflicht zählt.

Pausenverkauf und Mittagsverpflegung liegen weiterhin in den bewährten Händen der Firma Pöschl, Eichstätt. Bitte halten Sie Ihre Kinder an, das wirklich gute und preiswerte Mittagessen regelmäßig nachzufragen, damit das sehr gute Angebot auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann.

Der Bau der neuen Mensa ist schon weit vorangeschritten. Wir sind zuversichtlich, dass wir noch im Herbst den Betrieb aufnehmen können. Ich bin überzeugt, dass mit der großen Theke die Essensausgabe schnell abgewickelt werden kann und dass in dem geräumigen Speiseraum das Essen in einer angenehmen Atmosphäre eingenommen werden kann.

Die Medienausstattung der Unterrichtsräume wird erneuert. In den Klassenzimmern werden weiße Tafeln eingebaut. Jeder Raum erhält einen Beamer, eine Dokumentenkamera und einen Computer. Die technische Ausstattung ist so angelegt, dass die weißen Tafeln über Computer und Beamer als interaktive „White Boards“ genutzt werden können. Man kann die Tafeln aber auch mit entsprechenden Stiften in herkömmlicher Form nutzen. In den Fachräumen (Physik, Chemie, Musik und Kunst) wird die Ausstattung an die fachlichen Erfordernisse angepasst. Computer, Beamer und Dokumentenkamera gehören aber auch hier zur Grundausstattung. Ich bin zuversichtlich, dass die Umrüstung und der Einbau der Geräte noch in diesem (Kalender-) Jahr abgeschlossen werden kann.

Auch in diesem Schuljahr kann wieder eine erfreuliche Zahl von Intensivierungsstunden angeboten werden. Zielsetzung dieses Unterrichts ist es nicht, Schulaufgabenvorbereitung zu leisten. Es geht vielmehr darum, Grundwissen und Kompetenzen allgemein zu sichern. In der Unterstufe wurde darauf geachtet, dass die Lehrkraft des jeweiligen Fachs auch die Intensivierung abhält, um die Förderung zu optimieren. Wenn die Lerngruppen Kinder aus verschiedenen Klassen umfassen, kann es vorkommen, dass die Intensivierungsstunden von Lehrkräften gehalten werden, die sonst die Kinder nicht im Fachunterricht unterrichten. Dies kommt in der Mittelstufe vor.

Darüber hinaus sollen in diesem Schuljahr Fördergruppen gebildet werden, die einzelnen Schülern individuelle Hilfestellungen – eventuell auch in zeitlich befristeten Blöcken – anbieten werden:

- Für die 5. Klassen „Lernen lernen“
- Für die Mittelstufe Anleitungen zur Arbeitsplanung, Zeiteinteilung, Arbeitsanleitungen zu Referaten, Schulaufgabenvorbereitung usw. Dies kann fachspezifisch (für Deutsch, Englisch, ...) oder auch fachübergreifend angelegt sein.
- Für die Oberstufe Wiederholung von Grundwissen und konkrete Abiturvorbereitung in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Die Schulleitung erhofft sich, dass diese Angebote von den Schülern angenommen werden.

## **2. Meldung von Krankheit**

Wenn Ihr Kind wegen Erkrankung am Schulbesuch verhindert ist, sollten Sie dies unverzüglich, d.h. am ersten Tag der Erkrankung, noch vor Unterrichtsbeginn der Schule melden. Dies ist telefonisch ab 7.30 Uhr möglich (Tel.: 08461/60 21 100 oder -60 21 101).

Diese Information ist für die Schule sehr wichtig, weil wir aus Gründen der Gefahrenprävention verpflichtet sind, unentschuldigtem Fehlen sofort nach Unterrichtsbeginn telefonisch nachzugehen.

Innerhalb von zwei Tagen ist eine schriftliche Mitteilung nachzureichen. Bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen oder bei Erkrankung beim Tag eines angekündigten Leistungsnachweises kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen (§ 37 GSO).

Wenn Leistungserhebungen unentschuldigt versäumt werden, wird die Note „ungenügend“ erteilt.

Nach den Bestimmungen der Schulordnung kann eine krankheitsbedingte Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit eines Schülers bei der Entscheidung über das Vorrücken berücksichtigt werden, allerdings nur dann, wenn ein entsprechendes schulärztliches Attest schon während der Zeit der Beeinträchtigung vorgelegt worden ist.

Das gilt in ähnlicher Weise auch für Schulaufgaben und andere Leistungserhebungen: Nachträglich geltend gemachte Entschuldigungsgründe wegen gesundheitlicher Beeinträchtigung können nicht anerkannt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie darum, die Schule über besondere Fälle, z. B. chronische Krankheiten, längerfristige ärztliche Behandlung oder Krankheiten, die die Teilnahme am Sportunterricht ganz oder teilweise unmöglich machen, zu informieren, damit gegebenenfalls rechtzeitig die richtigen Maßnahmen von Seiten der Schule ergriffen werden können.

### **3. Befreiung vom Unterricht**

Unterrichtsbefreiungen können nur bei Vorliegen von wichtigen Gründen erteilt werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag des/der Erziehungsberechtigten an das Direktorat erforderlich. Bitte achten Sie darauf, dass solche Anträge rechtzeitig vor dem Befreiungstermin vorgelegt werden!

Anträgen auf Unterrichtsbefreiung zu vorzeitigem Ferienbeginn kann grundsätzlich nicht entsprochen werden.

### **4. Verfahren bei Schülerunfällen**

Es ist unbedingt notwendig, jeden Schülerunfall, der Leistungen der Versicherung zur Folge haben kann und die Inanspruchnahme eines Arztes erfordert, unverzüglich im Sekretariat der Schule zu melden, damit der Vorgang mit den entsprechenden Angaben an die gesetzliche Schülerunfallversicherung weitergeleitet werden kann, die ihrerseits dann die Kosten übernimmt.

Auch der behandelnde Arzt muss in einem solchen Fall darauf hingewiesen werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

### **5. Telefonische Erreichbarkeit**

Bitte achten Sie darauf, dass die Schule stets über Ihre aktuelle Telefonnummer verfügt, damit Sie bei Unfällen bzw. im Krankheitsfall während der Unterrichtszeit informiert werden können.

Es ist auch wichtig, dass bei Bedarf Ihr Kind Sie z. B. über Ihre Handy-Nummer oder eine Telefonnummer am Arbeitsplatz erreichen kann.

### **6. Sorgerechtsstatus**

Ich bitte darum, die Schule zu informieren, wenn Änderungen im Sorgerechtsstatus eintreten, damit dies ggf. im Schriftverkehr der Schule mit den Erziehungsberechtigten entsprechend berücksichtigt werden kann. Wir bitten dabei vor allem auch um Mitteilung darüber, welchem Elternteil unterschriftspflichtige Schreiben der Schule zugeleitet bzw. auch ob weiterhin beide Elternteile informiert werden sollen, und um Vorlage des entsprechenden Sorgerechtsbeschlusses.

## **7. Zahl der Leistungsnachweise**

Die in den einzelnen Fächern geforderte Anzahl der Schulaufgaben mögen Sie bitte der Anlage 2 entnehmen. Die einzelnen Termine werden den Erziehungsberechtigten der Schüler in den Jahrgangsstufen 5 – 10 demnächst mitgeteilt.

## **8. Müllvermeidung**

Ich bitte Sie, die Schule im Bemühen um Müllvermeidung tatkräftig zu unterstützen. Das gilt neben der Verwendung von umweltfreundlichen Schreib- und Unterrichtsmaterialien insbesondere für die Pausenverpflegung. Gerade in diesem Bereich kann durch Verwendung von Mehrwegbehältern für Pausenbrot und Getränke die täglich anfallende Müllmenge entscheidend verringert werden.

In der Vergangenheit kam es zu Beschwerden der Anwohner, weil Schüler, die sich während der Mittagspause im Außenbereich der Schule aufhielten, Abfall auf Straßen und Anliegergrundstücken hinterließen. Bitte halten Sie Ihre Kinder dazu an, solches Verhalten zu unterlassen.

## **9. Verkehrssituation**

Ich möchte Sie gleich zu Beginn des Schuljahres eindringlich bitten, im Umfeld des Schulgebäudes die angebrachten Verkehrsschilder zu beachten und so einen Beitrag zu leisten, um in einem ohnehin - insbesondere bei der An- bzw. Abfahrt der Schulbusse - schwierigen und überlasteten Verkehrsbereich nicht durch ein gebotswidriges Verkehrsverhalten eine vermeidbare Belastung und damit auch ein zusätzliches Sicherheitsrisiko (vor allem für die Kinder) zu verursachen. Wenn Sie Ihr Kind mit dem PKW abholen, dann parken Sie bitte dort, wo Sie die Schulbusse nicht behindern.

## **10. Mobilfunktelefone in der Schule**

Bei Prüfungen kann auch schon das Mitführen eines ausgeschalteten Mobiltelefons als Bereithaltung unerlaubter Mittel und somit als Unterschleif gelten.

Auch ansonsten müssen sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände Mobilfunktelefone sowie sonstige digitale Speichermedien ausgeschaltet sein, sofern sie nicht Unterrichtszwecken dienen.

Wenn Schülerinnen und Schüler in dringenden Fällen mit ihren Eltern per Handy Kontakt aufnehmen wollen, so können sie dies nach Rücksprache mit einer Lehrkraft tun.

## **11. Auskünfte über Buslinien bzw. bei Busproblemen erteilen:**

für Schüler aus dem Landkreis Eichstätt: Landratsamt Eichstätt, Hr. Bauch, Tel. 08421-70-341 und Regionalbus Augsburg GmbH (RBA), Hr. Franke, Tel. 08458/32 49 11, Internet: [www.rba-bus.de](http://www.rba-bus.de)

für Schüler aus dem Landkreis Neumarkt: Landratsamt Neumarkt, Frau Kühnlein, Tel. 09181/470-112, Internet: [www.vgn.de](http://www.vgn.de)

für Schüler aus dem Landkreis Roth: Landratsamt Roth, Hr. Emmerling, Tel. 09171/81-1336 und Firma ELKO-Tours GmbH, Greding, Tel. 08463/60 50 77, Internet: [www.elko-tours.de](http://www.elko-tours.de).

## **12. Schülersausweise und Schulbestätigungen**

Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, dass sie auf ihren Schülersausweisen Einträge nicht verändern dürfen. Bei Manipulationen, insbesondere am Geburtsdatum, droht die Eröffnung eines Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft, auf das die Schule keinen Einfluss hat.

Wenn von der Schule Bestätigungen über die Schulzugehörigkeit ausgestellt wurden, so mögen diese bitte für weiteren Gebrauch kopiert werden, bevor Sie sie an Behörden etc. weiterreichen.

### **13. Verlassen des Schulgeländes**

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10 dürfen an Tagen mit Nachmittagsunterricht während der Mittagspause das Schulgelände in der Regel nicht verlassen, es sei denn, der Schule liegt eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor. Diese muss nicht jedes Schuljahr neu ausgestellt werden. Sie gilt, solange sie nicht widerrufen wird.

Grundsätzlich gilt dabei für alle Jahrgangsstufen: Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt. Die Schülerunfallversicherung gewährt einen Schutz nur dann, wenn Schüler sich auf dem Schulgelände aufhalten, sich auf dem Weg zur Schule oder nach Hause befinden oder sich im Nahbereich der Schule mit Lebensmitteln oder Unterrichtsmaterialien versorgen. Bei Umwegen entfallen die Leistungen.

In den Pausen am Vormittag sowie in der Zeit von Unterrichtsende bis zur Abfahrt der Busse ist ein Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet, wenn die Schulbusse von der Schule abfahren.

### **14. Freiwilliger Rücktritt**

Nach der Gymnasialschulordnung können Schüler freiwillig wiederholen oder spätestens zwei Wochen nach dem Ende des Halbjahres aus den Jahrgangsstufen 6 bis 10 in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten (§ 67 GSO). Sie gelten dann nicht als Wiederholungsschüler. Der Rücktritt ist durch die Erziehungsberechtigten schriftlich im Sekretariat zu beantragen. In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit des Flexibilisierungsjahres verwiesen (§ 66a GSO).

### **15. Lernförderung im Rahmen des Bildungspakts für hilfebedürftige Kinder**

Erziehungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, können für ihre Kinder finanzielle Unterstützung beim gemeinsamen Mittagessen in der Schule und bei Exkursionen und Fahrten beziehen.

Vom Sozialleistungsträger (Kommunen und Jobcenter) werden auch Zuschüsse bei Lernförderbedarf (z.B. Nachhilfe) gewährt. An diese Stellen sind auch mögliche Anträge zu richten. Formblätter, mit denen der Lernförderbedarf bestätigt werden kann, gibt es im Sekretariat der Schule.

Vom Kauf von Büchern, die nicht lernmittelfrei sind (Atlas, Formelsammlungen), kann man befreit werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Diese betreffen ebenfalls Bezieher von Arbeitslosengeld II und Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung erhalten oder Leistungen nach dem Wohngeldgesetz bzw. Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Ebenso betreffen sie Unterhaltspflichtige, die für drei oder mehr Kinder Kindergeld erhalten, ab dem dritten Kind. Wenn dies für Sie zutrifft, bitte ich Sie, sich mit der Schule in Verbindung zu setzen oder unter der Internetadresse [www.bildungspaket.bmas.de](http://www.bildungspaket.bmas.de) zu recherchieren.

### **16. Externe Anbieter pädagogischer Dienstleistungen**

Vor allem im Bereich Nachhilfe, Motivationstraining, Mentalcoaching und der Persönlichkeitsbildung treten Anbieter immer wieder an Schulen und Eltern heran. Immer stärker nutzen konfliktträchtige Gruppierungen auch das Internet und soziale Netzwerke, um in internen Foren, aber auch auf öffentlichen, grundsätzlich unpolitischen und weltanschaulich neutralen Plattformen ihr Gedankengut zu verbreiten, was in erzieherischer Hinsicht eine besondere Herausforderung darstellt. Hilfestellung für Schüler und Eltern bietet eine Checkliste zu Nachhilfeeinstituten, die unter [www.km.bayern.de/Checkliste-Nachhilfe](http://www.km.bayern.de/Checkliste-Nachhilfe) abgerufen werden kann.

## **17. Lernplattform *mebis***

Am Gymnasium Beilngries wurde zum Schuljahr 2014/15 der Einsatz einer passwortgeschützten Lernplattform zum verpflichtenden Bestandteil des Unterrichts erklärt. Dazu war ein entsprechender Beschluss der Lehrerkonferenz in Abstimmung mit den maßgeblichen Schulgremien, insbesondere dem Schulforum, sowie dem Schulaufwandsträger notwendig.

Konkret wird am Gymnasium Beilngries die vom Bayerischen Kultusministerium unterstützte Lernplattform *mebis* – *Landesmedienzentrum Bayern* verwendet. Durch den verpflichtenden Einsatz ist eine Einholung von Nutzungseinwilligungen von Schülern bzw. Eltern nicht mehr erforderlich. Es wird jedoch sichergestellt, dass Schülern ohne häuslichen Internetanschluss kein Nachteil erwächst. Dies wird dadurch erreicht, dass alternative Zugangsmöglichkeiten in der Schule auch außerhalb des Unterrichts zur Verfügung gestellt werden (beispielsweise die Möglichkeit der täglichen Nutzung der Computerräume in der Mittagspause).

## **18. Form des Elternbriefs**

Um den Kopieraufwand im Sekretariat und den Papierverbrauch insgesamt etwas reduzieren zu können, stellen wir Ihnen seit einigen Schuljahren unsere allgemeinen Rundschreiben (Oktober, Zwischenzeugnis, Beginn des 2. Schulhalbjahrs, Schuljahresschluss) ausschließlich digital zur Verfügung. Diese können auf unserer Homepage [www.gymnasium-beilngries.de](http://www.gymnasium-beilngries.de) eingesehen und ggf. ausgedruckt werden. Dies gilt auch für den vorliegenden Elternbrief. Nur die Eltern der 5. Jahrgangsstufe erhalten eine gedruckte Ausfertigung.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, so können Sie den Elternbrief von uns auch in Papierform erhalten. Selbstverständlich werden wir unsere Schüler auch per Durchsage informieren, wenn ein neues Rundschreiben eingestellt worden ist.

Für das Schuljahr 2014/15 wünsche ich Ihren Kindern Glück und Erfolg und Ihnen als Eltern viel Freude.

Ihr

Reinhold Bauer, OStD

**Rückmeldung zum 1. Elternbrief** (beim Klassenleiter bis **Donnerstag, 02.10.2014** abgeben)

Ich habe vom Elternbrief Nr. 1 des Gymnasiums Beilngries Kenntnis genommen

[und wähle für meine Tochter / meinen Sohn]

\_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

folgende(n) Wahlkurs(e): (Bitte ggf. durchstreichen)

\_\_\_\_\_  
Art des Unterrichts Tag/Stunde

\_\_\_\_\_  
Art des Unterrichts Tag/Stunde

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Wenn Sie es wünschen, können Sie folgende Einverständniserklärung unterzeichnen und ebenfalls dem Klassenleiter bis **Donnerstag, 02.10.2014** zukommen lassen.

### **Einverständniserklärung**

Wir sind damit einverstanden, dass unser Sohn / unsere Tochter

\_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_

an Tagen mit Nachmittagsunterricht **während der Mittagspause** das Schulgelände verlässt.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten